



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Nr. 1056 Datum: 20.05.2015

Vierte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Promotionsstudiengang (die Graduiertenklasse) „Agrarwissenschaften“ der Fakultät Agrarwissenschaften an der Universität Hohenheim

Vierte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Promotionsstudiengang (die Graduiertenklasse) „Agrarwissenschaften“ der Fakultät Agrarwissenschaften an der Universität Hohenheim

Vom 20. Mai 2015

Auf Grund von § 19 Abs. 1 S. 2 Nr. 9, § 38 Abs. 2 S. 5, § 30 und § 32 Abs. 3 und 4 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Dritten Hochschulrechtsänderungsgesetzes vom 1. April 2014 (GBl. S. 99), hat der Senat der Universität Hohenheim am 6. Mai 2015 die nachstehende Änderungssatzung beschlossen.

Der Rektor hat gemäß § 32 Abs. 3 S. 1 LHG am 20. Mai 2015 seine Zustimmung zu der Änderungssatzung erteilt.

Artikel 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Promotionsstudiengang (die Graduiertenklasse) „Agrarwissenschaften“ der Fakultät Agrarwissenschaften an der Universität Hohenheim vom 4. November 2011 (veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Hohenheim Nr. 782 I vom 4. November 2011), zuletzt geändert am 13. Februar 2015 (veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Hohenheim Nr. 1013 vom 13. Februar 2015), wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 3 Satz 1** werden die Angabe „Absatz 5“ durch die Angabe „§ 4“, die Angabe „§ 5 Absätze 3 bis 5“ durch die Angabe „§ 6 Absätze 3 bis 5“ und die Angabe „§ 6“ durch die Angabe „§ 7“ ersetzt.
- b) In Absatz 4 Buchstabe c)** werden die Angabe „§ 5“ durch die Angabe „§ 6“ und die Angabe „§ 6“ durch die Angabe „§ 7“ ersetzt.

2. § 5 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:**
 - aa) In Satz 1** wird die Angabe „§ 5 Absätze 3 und 4“ durch die Angabe „§ 6 Absätze 3 und 4“ ersetzt.
 - bb) In Satz 2** wird die Angabe „§ 5 Absätze 6 bis 10“ durch die Angabe „§ 6 Absätze 6 bis 10“ ersetzt.
- b) In Absatz 2 Satz 2** wird die Angabe „§ 8“ durch die Angabe „§ 9“ ersetzt.

3. § 6 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 2 Satz 1** wird die Angabe „§ 3 Absatz 5“ durch die Angabe „§ 4“ ersetzt.
- b) In Absatz 3 Satz 2** wird die Angabe „§ 9“ durch die Angabe „§ 10“ ersetzt.
- c) Absatz 6 wird wie folgt geändert:**
 - aa) In Satz 1** wird die Angabe „§ 6“ durch die Angabe „§ 7“ ersetzt.
 - bb) In Satz 3** wird die Angabe „§ 9“ durch die Angabe „§ 10“ ersetzt.

4. § 7 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 5** wird die Angabe „§ 5 Absatz 4“ durch die Angabe „§ 6 Absatz 4“ ersetzt.
- b) In Satz 6** wird die Angabe „§ 5 Abs. 5 Satz 2“ durch die Angabe „§ 6 Absatz 5 Satz 2“ ersetzt.

5. In § 9 Satz 1 wird die Angabe „§ 5 Absätze 3 bis 5“ durch die Angabe „§ 6 Absätze 3 bis 5“ ersetzt.
6. § 11 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 werden die Angabe „§ 5 Absätze 3 und 4“ durch die Angabe „§ 6 Absätze 3 und 4“ und die Angabe „§ 4 Absätze 1 und 2“ durch die Angabe „§ 5 Absätze 1 und 2“ ersetzt.
 - b) In Satz 2 wird die Angabe „§ 7 Absätze 5 bis 7“ durch die Angabe „§ 8 Absätze 5 bis 7“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 13. Februar 2015 in Kraft.

Stuttgart, den 20. Mai 2015

gez.

Professor Dr. Stephan Dabbert
-Rektor-